Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

für die Mitglieder des Innenausschusses

3

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

VORLAGE 17/4025

A09

26. Oktober 2020 Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3266 Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 29.10.2020 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.10.2020 "Fragen zum Einzelplan 03 (Haushaltsplanentwurf 2021)"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP "Fragen zum Einzelplan 03 (Haushaltsplanentwurf 2021)".

Mit freundlichen Grüßen

V V V V

Dienstgebäude: Friedrichstr. 62-80 40217 Düsseldorf

Lieferanschrift: Fürstenwall 129 40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01 Telefax 0211 871-3355 poststelle@im.nrw.de www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83 Haltestelle: Kirchplatz

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Seite 2 von 4

Schriftlicher Bericht des Ministers des Innern für die Sitzung des Innenausschusses am 29.10.2020 zu dem Tagesordnungspunkt Fragen zum Einzelplan 03 (Haushaltsplanentwurf 2021)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.10.2020

Die zum TOP in den Punkten 1-4 abgefragten Mittelplanungen finden nicht auf der Ebene des Haushaltsentwurfes statt, sondern finden ihren Niederschlag in den Planungen zur Bewirtschaftung der Haushaltsmittel. Diese Planungen sind für das Haushaltsjahr 2021 noch nicht abgeschlossen.

1. Bodycam

Im Jahr 2021 werden Aufwendungen für den Betrieb der Bodycam anfallen, deren Höhe noch unbekannt ist. 2021 ist das erste Jahr auf der Grundlage einer umfänglichen Ausstattung mit diesem Einsatzmittel.

2. Quellentelekommunikationsüberwachung

Da bei der Durchführung von Maßnahmen zur Quellentelekommunikationsüberwachung keine Einbindung externer TK-Diensteanbieter oder sonstiger Dienstleister erfolgt, ergeben sich Kosten lediglich für die notwendige Hard- und Software sowie den Service und Support des betreffenden IT-Verfahrens.

Für das Jahr 2021 sind 550.000 Euro für Softwarelizenzen sowie für Service und Support vorgeplant.

In 2020 und 2019 wurden keine Mittel für die Quellentelekommunikationsüberwachung verwendet.

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Seite 3 von 4

3. Präventiv-polizeiliche Telekommunikationsüberwachung

Die Kosten für die Überwachung der Telekommunikation ergeben sich aus den Aufwänden für die IT-Infrastruktur (Hard- und Software) sowie den Entschädigungsleistungen an die jeweiligen TK-Diensteanbieter.

Kosten für die Infrastruktur sowie deren Betrieb können den jeweiligen Ermächtigungsgrundlagen nicht unmittelbar zugeordnet werden, da die zur Überwachung genutzte Hard- und Software für die repressive wie präventive Überwachung der Telekommunikation gleichermaßen eingesetzt wird.

Die Höhe der Entschädigungen richtet sich nach dem Justizvergütungsund Entschädigungsgesetz (JVEG). Entschädigungen an die TK-Diensteanbieter ergeben sich aus festen Sätzen in Abhängigkeit von Umfang und Dauer der jeweiligen Telekommunikationsüberwachung. Diese wiederum sind abhängig von den im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Insofern beruhen fiskalische Planungen auf durchschnittlichen Entschädigungsleistungen von 680 Euro je präventiver Überwachungsmaßnahme.

Basierend auf den rechnerischen IST-Kosten des Jahres 2019 ist für das Jahr 2021 mit Entschädigungsansprüchen in Höhe von 100.000 Euro zu rechnen.

Bis zum 31.08.2020 wurden 79 Maßnahmen erfasst, für die rechnerische Entschädigungsansprüche im Jahr 2020 in Höhe von 53.720 Euro zu kalkulieren sind.

Für 149 Maßnahmen im Jahr 2019 fielen insoweit rechnerisch 101.320 Euro an.

4. Stationäre Videobeobachtung

Aufgelistet sind die Mittel für investive Aufwendungen in den Behörden. Hinzu kommen kleine Summen für den Betrieb der Anlagen. In den Vor-

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

überlegungen für die Mittelbewirtschaftung im Jahr 2021 sind zwei Millionen Euro mit dem Thema stationäre Videobeobachtung verknüpft. Im Jahr 2020 wurden 1,36 Mio. € und im Jahr 2019 1,86 Mio. € für die stationäre Videobeobachtung aufgewendet.

Seite 4 von 4